

## **12. Interpellation von Reto Ammann, Gina Rüetschi, René Walther und Christina Pagnoncini vom 6. November 2019 "In die Lehre gehen oder in die Leere laufen lassen" (16/IN 51/431)**

### **Beantwortung**

**Präsident:** Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Die Interpellanten haben das Wort für eine kurze Erklärung, ob sie mit der Beantwortung zufrieden sind.

**Ammann, GLP:** Wir danken dem Regierungsrat und der Verwaltung für die Beantwortung. Die fünf Fragen sind formell beantwortet, zu unserem Erstaunen aber leider nicht wirklich inhaltlich betrachtet worden. Deshalb **beantragen** wir Diskussion, um dem Parlament für die eigentliche Problematik Lösungsvorschläge darzulegen. Das versprechen wir. Bei der heutigen Praxis wird mancherorts "das Kind mit dem Bade ausgeschüttet". Der gewünschte Königsweg der Berufslehre führt noch zu oft ins Leere, bleibt zu oft ein Papiertiger. Wir würden uns freuen, wenn wir die Beantwortung des Regierungsrates und die unterschiedlich gelebte Praxis im Grossen Rat beleuchten und die Lösungsvorschläge aufzeigen könnten.

**Abstimmung:** Diskussion wird mit grosser Mehrheit beschlossen.

**Ammann, GLP:** Ich spreche zu den Fragen 1 und 2 der Interpellation, meine Mitinterpellanten zu den übrigen Fragen. Die gute Idee, Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Asylbewerber über die Berufslehre für den Arbeitsmarkt zu qualifizieren, hat sehr viele Vorteile: Die Integration findet beruflich wie schulisch über die Qualifikation statt. Die Wirtschaft erhält qualifizierte Berufslehrgänger und das Sozialwesen, das ist uns wichtig, wird wirksam und langfristig entlastet. Es gibt Gemeinden, die ein Lehrverhältnis für einen Asylbewerber im Status F und sogar im Status M in Abstimmung mit dem SEM, dem Staatssekretariat für Migration, hinbekommen und die Idee vorbildlich umsetzen. Es gibt aber auch die andere Praxis, in welcher Asylbewerber, die keine Lehre beginnen, da sie den Ausweis B gefährdet sehen, nicht wirklich aktiv werden. Das ist schade und ärgerlich, da eine Berufslehre nie ins Leere führt. Man sollte die Berufslehre also überall fördern. Die Berufslehre beisst sich ohne Gemeindesupport mit dem Wunsch der Bewerber, möglichst rasch, sprich nach fünf Jahren, mit einem Gesuch den Status B zu erhalten, um den Status F zu verlassen. Der Grund ist klar: Status F bedeutet, dass der Vollzug der Wegweisung nur deshalb nicht droht, weil er unzumutbar, unzulässig oder unmöglich ist. Frühestens fünf Jahre nach Einreise kann beim Kanton ein Gesuch um Umwandlung in einen Ausweis B gestellt werden. Dort, wo keine unmittelbare Ausweisung mehr droht, ist der Ausweis jedes Jahr zu erneuern. Er kann aber verweigert werden, womit der Bewerber sich wieder um einen Status F oder Ausweis B bewerben muss. Der Ausweis B ist für alle Asylbewerber hoch attraktiv. Um den Status B zu erreichen, sind

zwei Dinge zwingend: finanzielle Unabhängigkeit und die Karenzfrist von fünf Jahren. Beginnt man irgendwann während den fünf Jahren im Status F eine Lehre, kann man den Ausweis B nach fünf Jahren Aufenthalt ohne Unterstützung vergessen, da man bis zum Abschluss der oft vierjährigen Lehre schlicht finanziell nicht unabhängig ist und ein Gesuch deshalb abgelehnt wird. Es sei denn, man sieht diesen Punkt und hilft aktiv. Die finanzielle Abhängigkeit in der Lehre verhindert, dass einige die Lehre überhaupt beginnen. Zudem wird von jenen, die nach fünf Jahren den Ausweis B erhalten, fast niemand mehr eine Lehre beginnen, da ohne finanzielles Polster oder Hilfe der Verlust des Ausweises B droht, sobald eine Lehre begonnen wird. Das wissen die Asylbewerber natürlich. Man hält sich lieber irgendwie über Wasser, anstatt in die eigene Zukunft zu investieren. Die stabile Integration in die Gesellschaft wird verpasst, letztlich zu Lasten der Sozialwerke. Die Statistik der Peregrina-Stiftung, welche uns erst kürzlich im Jahresbericht 2019 zugestellt wurde, zeigt denn auch folgendes Bild: 30 von 233 Personen im erwerbsfähigen Alter befinden sich in einer Berufslehre, 37 Personen arbeiten im ersten Arbeitsmarkt. Nebst den 37 Personen im ersten Arbeitsmarkt schnupperten laut Peregrina-Stiftung weitere 69 Personen im ersten Arbeitsmarkt, insbesondere in der Landwirtschaft, im Baugewerbe und in der Gastronomie. Es dürfte sich, und das ist eine Mutmassung, bei den 37 und 69 Stellen vor allem um Saisonarbeitsstellen mit entsprechend wenig Perspektive handeln. Sind die 30 Lernenden bereits ein Erfolg? Individuell Ja, in der Anzahl absolut Nein. Der Wunsch des Regierungsrates und der Wirtschaft nach einem Einstieg über die Berufslehre und gutem Sprachniveau klappt genau bei 22%, sprich rund einem Viertel. Es gibt definitiv Luft nach oben. In der Beantwortung des Regierungsrates fehlen hier Lösungen. Es gibt aber Vorschläge, wie man mehr in die Berufslehre bringen könnte, beispielsweise über Stipendien. Will man den Ausländerstatus nicht mit Ausnahmegenehmigungen ändern, kann man für die Zeit der Berufslehre ein Stipendium gewähren, so dass die Lernenden nicht langfristig finanziell von den Gemeinden und den Sozialämtern abhängig sind. Stipendien für die Zeit der Lehre sind möglich. Damit kann ein Asylbewerber gleich schnell auf dem Weg einer Berufslehre seinen gewünschten Status B erhalten wie über die Saisonjobs. Man könnte auch mutiger für die Zeit der Berufslehre bis und mit dem erfolgreichen Abschluss oder einer limitierten Anzahl Abschlussversuchen, beispielsweise zwei- oder dreimal, einem Antrag auf Ausweis B bereits früher stattgeben, als Variante sogar bereits vor Ablauf der fünf Jahre Aufenthalt in der Schweiz. Dies ist ein Vorschlag als Untervariante im Sinne einer Lenkung und raschen Integration. Dann müsste man keine Stipendien gewähren. Möglicherweise würden bei der sofortigen Lenkung noch mehr Asylbewerber rascher eine Berufslehre abschliessen. Alle drei Varianten würden Vorteile bezüglich Integration und eine Entlastung der Staatskasse bringen. Gewisse Gemeinden schaffen das, andere aber nicht. Letztlich profitieren aber alle Gemeinden, das Gewerbe und die Asylbewerber, welche sich bemühen. Die Gesellschaft profitiert, da wir eigenverlangte Leistung belohnen, unabhängig der Herkunft. Würde man die Frage der Berufslehre von der finanziel-

len Selbstständigkeit entkoppeln, gäbe es viele Gewinner. Es braucht dazu den Willen, die unnötigen Steine, wo auch immer, aus dem Weg zu räumen. Der Bund gibt den Kantonen den gesetzlichen Spielraum, der je nach Gemeinde mehr oder weniger genutzt wird. Es wäre aber für den Kanton wünschenswert, wenn es in der Thurgauer Praxis bald generell nicht mehr heisst: "Ihr Gesuch um Umwandlung der vorläufigen Aufnahme F in eine Aufenthaltsbewilligung B kann zurzeit nicht geprüft werden. Bei einer beruflichen Tätigkeit in einem Lehrverhältnis werden Gesuche um Aufenthaltsbewilligung grundsätzlich nicht geprüft." Das darf nicht im Sinne des Kantons sein. Wir hoffen, dass dieses Problem erkannt und einer Lösung zugeführt wird, damit mehr als nur 30 Personen den Königsweg der Berufslehre nehmen. Es sollte möglich sein, die finanzielle Abhängigkeit in der Lehre und dem Ausweis B zu entkoppeln, so dass der anvisierte Status mit einer Lehre gleich rasch erreicht wird wie ohne Lehre. Das hilft allen. In diesem Sinne hoffe ich auch auf die Solidarität unter den Gemeinden, so dass nicht einfach fünf Jahre gewartet und dann geschaut wird, wer noch wie von Sozialhilfe abhängig ist. Die Interpellanten wie auch die hinter ihnen stehenden Fraktionen sind sehr dankbar, wenn der Kanton hier aktiv wird.

**Pagnoncini**, GLP: Im Namen der Interpellanten und der GLP danke ich für die Beantwortung des Regierungsrates und die Diskussion. Im Grundsatz kann ich aus Erfahrung bestätigen, dass die Beantwortung den Begebenheiten entspricht und der Kanton im Prinzip gute Arbeit leistet. Die Beantwortung beruht leider ausschliesslich nur auf den Standards, ist eine Auflistung der vorhandenen Angebote und Handlungsweisen, und sie geht nicht wirklich auf unsere Fragen ein. Wie reagiert der Kanton gegenüber Gemeinden, welche nicht erfolgreich integrieren? Ich nehme Stellung zur Beantwortung der Frage 5: Es sollte im Interesse der Beteiligten, der Gemeinden, liegen, dass Personen mit Asylrecht und Bleibeperspektive möglichst rasch integriert werden. Dem Willen und der Möglichkeit, eine Lehre zu absolvieren, liegen viele Faktoren zugrunde. In Bezug auf die Integration sind sicherlich der kulturelle Hintergrund, aber vor allem auch die Zuteilung auf die Gemeinde massgebend. Kann diese das Angebot für eine Lehre für einen Asylsuchenden wirklich decken? Sind die notwendigen Faktoren, wie beispielsweise die Erschliessung an den öffentlichen Verkehr überhaupt vorhanden? Werden die Zuteilungen wirklich mit den Gemeinden abgeglichen und abgesprochen? Schon hier wäre ein Ansatz für eine Optimierung gegeben. Der Fürsorger der Gemeinde ist ein weiterer Faktor in diesem wichtigen Prozess. Er vermittelt den Asylsuchenden die Möglichkeiten, berät und gibt Empfehlungen ab. Viele Gemeinden haben diese zentrale Stelle leider nur mit wenigen Stellenprozenten und meist nicht durch explizite Fachpersonen besetzt. Wäre es hier allenfalls sinnvoll, wenn der Kanton eine Strategie zu Kompetenzzentren fördern und unterstützen würde? Dies würde auch in den anderen sozialen Bereichen Vorteile bringen, auf welche ich hier nicht detailliert eingehe. Die Fürsorgebehörde entscheidet über die Massnahmen meist aufgrund der Empfehlungen des Fürsorgers. Die Zusam-

mensetzung der Behörde besteht in der Regel aus "normalen" Bürgern. Oft fehlt es auch hier aufgrund fehlender fachspezifischer Besetzung an kulturellem Verständnis, medizinischen oder psychologischen Kenntnissen und dem Wissen zu den Verfahrensabläufen. Wieder sind wir bei demselben Aspekt. Eine kleinere Gemeinde hat nicht unbedingt die Möglichkeit, die Behörde professionell zu besetzen. Ein Grund mehr, die Errichtung von Kompetenzzentren genauer zu untersuchen. Ein weiterer Zustand sind die unterschiedlichen Strukturen und Prozesse. Weder bei der KESB noch bei den Berufsbeistandschaften sind wirklich einheitliche Abläufe vorhanden. Hier gäbe es ebenfalls ganz klar Verbesserungspotenzial. Bei allen Punkten könnte der Kanton eine Strategie entwickeln, Vorgaben festlegen und somit die Integration von Asylsuchenden weiter fördern. Wir erwarten nicht nur eine unterstützende Funktion des Kantons, welche wirklich gegeben ist und für welche wir danken, sondern eine untersuchende und fördernde Haltung. Wir sehen einiges an Verbesserungspotenzial und hoffen, dass dies angegangen wird, damit es keinen weiteren, dann umzusetzenden Vorstoss aus unseren Reihen braucht.

**Rüetschi, GP:** Ich schliesse mich meinen Mitinterpellanten an und bekräftige nochmals, dass die vorliegende Beantwortung des Regierungsrates auch mich nicht überzeugt hat. Ich spreche zu unserer Frage, was der Kanton zu unternehmen gedenkt, wenn er feststellt, dass einzelne Gemeinden Sozialhilfegelder von Geflüchteten zurückfordern und damit Bundesgelder ihren eigenen Kassen zuleiten. Der Bund erstattet den Kantonen Globalpauschalen für Flüchtlinge mit Asylgewährung 5 Jahre und für vorläufig aufgenommene Flüchtlinge 7 Jahre ab Einreise. Darin abgegolten sind sämtliche Sozialhilfeleistungen wie Krankenkasse, Miete usw. Der Bund verzichtet seit Einführung der Globalpauschalen darauf, von Asylsuchenden eine Rückerstattung zu verlangen. Ist ein Asylbewerber bis zum Ende der Zahlungen nicht wirtschaftlich selbstständig geworden, ist die Gemeinde in der Pflicht, ihm Sozialhilfe zu leisten. Obwohl sie vom Bund über den Kanton dafür entschädigt werden, behalten es sich aber einige Thurgauer Gemeinden vor, Sozialhilfekosten auch von Asylsuchenden zurückzufordern. Diese müssen dann eine so genannte Schuldanerkennung unterzeichnen. Nehmen wir an, ein ehemaliger Flüchtling erhalte von einer Thurgauer Gemeinde einen Beschluss, dass er in der Gemeinde Nettokosten von knapp 53'000 Franken verursacht hätte. Die Forderung basierte auf einer Art "Milchbüchleinrechnung", in welcher vom ersten bis zum letzten Tag sämtliche Ein- und Ausgaben registriert worden wären. Die Prämienverbilligung und die Stipendien wären korrekt unter Einnahmen verbucht, aber die Globalpauschale des Bundes fehlte gänzlich, obwohl da jährlich bis zu 17'000 Franken zusammenkommen. Die Gemeinde würde also mit der Betreuung dieses Flüchtlings und der geforderten Rückerstattung der Globalpauschale einen Gewinn erzielen. Das kann es nicht sein. Das ist grobe Willkür. Da liegt ein riesiges Problem vor, das unbedingt genauer beobachtet werden sollte. Das Sozialamt scheint den Gemeinden keine klaren Anweisungen zu geben, dass die Globalpauschalen gar nicht zurückgefordert werden können. Auch der Regierungsrat

schaut weg, anstatt einzugreifen. Denn dieses Beispiel ist nicht fiktiv, sondern tatsächlich im Thurgau geschehen. Nachtrag: Die besagte Gemeinde hat dann nach einem Rekurs des Geschädigten ihre Forderungen zurückgenommen. Die Globalpauschalen reduzieren den rückerstattungspflichtigen Betrag leider auch nicht, obwohl der Bund diese wie erwähnt gar nie zurückverlangt. Wie der Regierungsrat aber schreibt, sei die allgemeine Rückerstattungspflicht eben sowohl im Bundesrecht als auch im kantonalen Recht vorgeschrieben. Es liege in der Kompetenz der zuständigen Behörde, auf die Rückerstattung vollständig oder teilweise zu verzichten. Da empfehle ich dem Regierungsrat dringend, genauer hinzuschauen. Mir kommt diese Praxis der Schuldanererkennung wie modernes Raubrittertum gegenüber Menschen vor, die sich gegen derartige Gemeindewillkür nicht wehren können. Durch die haarsträubende Praxis mancher Gemeinden, eine Schuldanererkennung unterschreiben zu lassen, wird den betroffenen Personen nämlich auch noch das Gesuch für einen sichereren Status F in B, Status B in C oder sogar die Einbürgerung verunmöglicht, weil man dafür schuldenfrei sein muss. Aus einer Integrationsförderung wird so also eine Integrationsverhinderung. Oft werden nicht einmal die allgemeinen sozialpolitischen Regeln eingehalten, dass nämlich Sozialhilfe während einer Berufslehre nicht zurückgefordert werden darf. Etliche Flüchtlinge im Thurgau sind nun dabei, ihre Schulden abzustottern und leisten dafür notgedrungen unqualifizierte Arbeit, anstatt eine Berufslehre zu absolvieren. Es ist störend und unverständlich, wie sich gewisse Gemeinden so an Asylsuchenden bereichern wollen, und zwar egal, ob in Unkenntnis oder absichtlich. Der Regierungsrat scheint nicht gewillt zu sein, dies zu ändern, wie seiner Beantwortung zu entnehmen ist. Das ist nicht nachvollziehbar und scheint einer intelligenten Regierung unwürdig.

**Schallenberg, SP:** Ich danke dem Regierungsrat für die differenzierte und klare Beantwortung. Ich danke aber auch den Interpellanten, denn hier gibt es sehr wohl einiges zu sagen. Vieles wurde bereits gesagt. Es gibt noch immer Gemeinden, die zu wenig tun, um Geflüchtete zu integrieren, weil die Chance besteht, dass vorläufig Aufgenommene unser Land wieder verlassen und die Integrationsbemühungen sowie die Kosten in diesem Fall scheinbar für nichts sind. Fakt ist aber, dass die meisten vorläufig Aufgenommenen früher oder später das Bleiberecht erhalten. Dazu gibt es Zahlen: Wir bewegen uns bei rund 80%. Dabei ist es egal, welchen Status sie haben. Es muss unser Interesse sein, dass sich diese Menschen schnellstmöglich integrieren. Meines Erachtens sind wir uns alle einig, dass eine solide Grundausbildung das Fundament für die wirtschaftliche und soziale Integration ist. Wer sprachliche Schwierigkeiten hat, hat auch mehr Mühe, die Grundausbildung abzuschliessen und muss dementsprechend einen Mehraufwand betreiben. Wir sind uns wohl auch da einig. Übrigens gibt es trotz Corona gesamtschweizerisch praktisch gleichviele Lehrstellen für Schweizerinnen und Schweizer wie auch für Ausländerinnen und Ausländer. Geflüchtete Menschen, und zwar egal mit welchem Aufenthaltsstatus, müssen rein aufgrund ihrer Grundvoraussetzung mehr leisten,

um eine solide Grundausbildung abschliessen zu können. Häufig kommen sie aus einem Land mit tieferem Bildungsniveau. Hinzu kommen Kultur- und Sprachunterschiede, welche wettgemacht werden müssen. Dies sind die Integrationsleistungen der Geflüchteten. Viele Geflüchtete wollen rasch wirtschaftlich selbständig werden. Das kann ich verstehen. Wer will das nicht? Dies geht am schnellsten mit einem Aushilfsjob. Viele Geflüchtete wollen auch hierbleiben. Das versprechen sie sich mit einem Ausweis B oder besser noch mit einem Ausweis C. Daraus entsteht für viele Geflüchtete die logische Konsequenz: "Job first", "Bewilligung next", "Ausbildung last". Wir aber wollen eine nachhaltige wirtschaftliche Selbständigkeit für alle Menschen, die hier leben. Das dauert eben etwas länger. Dies muss man den Geflüchteten speziell erklären und auch vorleben. Dafür braucht es weitsichtige Kommunalbehörden, die frühzeitig auf die Integration drücken, speziell auf den Spracherwerb, und die Bundesgelder, welche fliessen, genau dafür und nicht zur Schönung der Gemeinderechnung einsetzen. Die Angebote des Kantons sind nicht schlechter als in anderen Kantonen. Das System kann aber sehr gut vereinfacht werden. Man liest es aus der Beantwortung des Regierungsrates heraus: Es gibt viel zu viele Kässeli und Kassen. Man muss jedes Kässeli einzeln anzapfen. Das ist nicht kundenfreundlich, und die Kunden sind hier die Gemeinden. Ich frage den Regierungsrat hiermit an, ob er bereit ist, dieses System zu vereinfachen. Ich wäre für eine konstruktive Antwort dankbar. Aufgerufen sind aber auch jene Gemeinden, die noch nicht herausgefunden haben, dass sich die Aufwendungen für die Integration auf lange Frist bezahlt machen. Das raschere Erlangen des Ausweises B für Geflüchtete mit Lehrstelle garantiert keine bessere Integration. Es braucht in erster Linie die Weitsicht der Gemeindebehörden und die Bereitschaft des Regierungsrates, das System gemeindefreundlicher auszugestalten.

**Walther**, FDP: Die FDP-Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung der gestellten Fragen. Ausführlich im Sinne, dass der aktuelle Stand aufgelistet worden ist, ohne dabei auf praktische Probleme und Herausforderungen in der Umsetzung einzugehen. Es ist alles offenbar perfekt; so scheint es jedenfalls. Ich hätte mir gewünscht, man hätte sich etwas kritischer mit dem Thema beschäftigt. Zumal zurzeit bekanntlich ein Projekt läuft, welches die Zuständigkeiten und die Prozesse im Asylwesen gerade unter die Lupe nimmt und Optimierungen prüft. Es geht zwar beim aktuellen Projekt einmal mehr um Verschiebungen von Zuständigkeiten, was grundsätzlich nicht falsch ist, wenn dies zum Abbau von Schnittstellen und zu Effizienz führt. Man könnte dann aber die Sache gleich einmal richtig anschauen. Ich nehme Stellung zur Beantwortung der Frage 4. Darin tönt alles plausibel und klar. Klar ist aber eben gar nichts oder mindestens nicht alles. Die immer wieder erwähnte Pauschale, der Staatsbeitrag, spielt einerseits unterschiedlich in ganz verschiedene Bereiche der Bemessungen von personenbezogenen Leistungen und andererseits in die Bemessung der personenbezogenen Rückerstattungen hinein. Auf der Finanzierungsseite wird sie zur pau-

schaften Finanzierung von Kosten wie Verwaltungsaufwand, Infrastrukturbeiträge und wirtschaftliche Leistungen verwendet. Die Gemeinden werden darauf hingewiesen, dass allfällige Überschüsse zur Quersubventionierung beziehungsweise zur Finanzierung von nicht gedeckten Kosten verwendet werden können. Für welche dies gemeint ist, ist in der Praxis nicht ganz klar und wird unterschiedlich interpretiert und angewendet. Bei der personenbezogenen Bemessung von Stipendien wird die Pauschale beispielsweise einberechnet, was nicht in jedem Fall zielführend ist, bei der Bemessung der Rückerstattungen jedoch nicht, ausser der Klient erhält den Ausweis B. Dann wird die Pauschale zur Berechnung der Nettoaufwendungen wieder herangezogen. Da gibt es Fälle, bei denen der Klient im Status VA +7 noch Schulden hatte, mit dem Erhalt des Ausweises B die Schulden aber wegfielen. Auch die Rückerstattungspflicht wird von Gemeinde zu Gemeinde sehr unterschiedlich gehandhabt. Der Umgang mit den Sozialhilfeschulden hängt stark von der politischen Stossrichtung der Gemeindebehörde und den Arbeitsprozessen der Verwaltung ab. Ein ähnliches Bild zeigt sich auch im Umgang mit der ominösen Pauschale in der Buchhaltung der Gemeinden. Währenddem einzelne Gemeinden die Pauschale auf das Fallkonto buchen, teilweise sogar eine Klientenbuchhaltung unter Einbezug der Pauschale führen, weisen andere die Pauschale eben pauschal dem Konto Staatsbeiträge zu. Das Harmonisierte Rechnungsmodell HRM 2 lässt grüssen. Es gibt zahlreiche Fälle, bei denen die Staatsbeiträge die effektiven Kosten bei weitem übersteigen. Die daraus erzielten Erträge entlasten den Steuerhaushalt der betroffenen Gemeinde. Trotzdem häufen die Klienten, welche der Gemeinde einen solchen Ertrag geniessen haben, Schulden an. Fordert die Gemeinde diese Schulden zurück, profitiert sie gleich doppelt. Aber eben, es ist schon klar: Auf der Einnahmenseite ist es ein pauschaler Kostenbeitrag. Was ist es auf der Ausgabenseite? Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass es im Sinne einer verursachergerechten Finanzierung und im Sinne des transparenten Umgangs mit Steuergeldern des Bundes, des Kantons und der Gemeinden durchaus angebracht wäre, diesen Bereich etwas genauer zu betrachten. Es ist sicherlich nicht alles schlecht und vieles gut gemeint. Verbesserungspotential ist jedoch eindeutig vorhanden. Zum Thema der Lehre im Asylbereich haben wir eine klare Meinung: Jeder Asylsuchende, welcher sinnvoll in die Arbeitswelt integriert werden und seinen Beitrag zu einer selbstbestimmten selbstfinanzierten Zukunft leisten kann, ist ein Gewinn für unsere Volkswirtschaft und im besten Fall auch ein Gewinn für das Gewerbe und die Industrie. Dafür soll alles unternommen werden. Tatsächlich gibt es viele positive, aber auch negative Beispiele. Auch hier ist es abhängig davon, wie die jeweilige Gemeinde mit diesem Thema umgeht, was eigentlich nicht sein kann. Die Interpellanten sowie die FDP-, die GLP- und die Grüne Fraktion teilen diese Meinung grossmehrheitlich. Die Regierungsrätin hat während der Voten die Augen verdreht und den Kopf geschüttelt. Es ist nicht vieles schlecht. Als ich aber die Beantwortung gelesen habe, habe ich den Eindruck erhalten, dass sie von einem kantonalen Beamten verfasst wurde, der noch nie in der Praxis war. Ich habe die Beantwortung mit meinen Mitarbeitern des Kompetenzzentrums Für-

sorge diskutiert. Die Beispiele sind nicht aus der Luft gegriffen. Es gibt wirklich Unstimmigkeiten, welche man anschauen sollte. Wie erwähnt ist vieles gut. Eine Antwort darauf, wie gut es tatsächlich ist und was noch verbessert werden kann, haben wir immer noch nicht erhalten.

**Bühler, CVP/EVP:** Die CVP/EVP Fraktion dankt dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung. Wir sind in grossen Teilen mit den Erläuterungen zufrieden und sehen vieles gleich. Die Interpellanten legen ihren Finger aber auf einen wunden Punkt. Viele Ausländerinnen und Ausländer wollen aus den Gründen, welche die Interpellanten zu recht in Frage stellen, schnell viel Geld verdienen, damit finanzielle Unabhängigkeit erlangen und ihren Status sichern. Man kann es drehen und wenden wie man will. Es ist eine kurzfristige Optik, die sicherlich nicht auf Nachhaltigkeit beruht. Wir haben aus eigenen Rückfragen gehört, dass diverse Jugendliche mit Ausweis F ihre vielen Bewerbungen, welche sie geschrieben haben, um eine Berufslehre zu ergattern und einen Job zu finden, teilweise mit einem "Zweizeiler" zurückerhalten haben. Der Ausweis F war offensichtlich ein Killerkriterium. Ob hier einfach die Kommunikation zwischen den Ämtern und dem Gewerbe suboptimal ist, weiss ich nicht. Dies kann es aber nicht sein. Wir unterstützen daher im Prinzip alles, was der Integration in die Arbeitswelt, aber auch dem Gesellschaftsleben der anerkannten Flüchtlinge, der vorläufig aufgenommenen Ausländerinnen und Ausländer, dient. Wir sind davon überzeugt, dass man die Integration dann am effektivsten fördert, wenn man diese Menschen erfolgreich in den Arbeitsmarkt integriert. Im Bereich der Berufslehre befinden sich die Schweizer, aber vor allem auch die Thurgauer geradezu auf Weltmeister-Niveau. Die berufliche Integration ist ein Garant dafür, dass wir möglichst rasch keine (sozialen) Nachfolgekosten für die erwähnten Menschengruppen haben und übrigens auch für die eigenen Schweizer Bürgerinnen und Bürger nicht. Es muss also, wie es der Thurgauer Regierungsrat betont, geradezu unser Ziel sein, integrationswilligen Flüchtlingen und Ausländern, welche die Voraussetzung für ein Bleiben in der Schweiz erfüllen, auf jede Art und Weise zu helfen, mit einer abgeschlossenen Berufslehre eine wirtschaftliche Selbständigkeit und Autonomie in der Schweiz zu erlangen. Unseres Erachtens kann es nicht zwei Arten von Stipendienwesen geben. Dies würde nicht nur zu Ungerechtigkeiten führen, sondern geradezu politischen und gesellschaftlichen Zündstoff provozieren. In dieser Frage unterstützen wir den Regierungsrat ohne Wenn und Aber. Dass eine Gemeinde allenfalls mehr Geld seitens des Kantons erhält, als sie in der Regel effektive Kosten für arbeitstätige Ausländerinnen und Ausländer benötigt, ist für uns störend, unverständlich und scheint einzig und alleine der Einfachheit der pauschalen Abrechnung geschuldet. Ob hier Optimierungsbedarf besteht, darf sicherlich in Frage gestellt werden. Zusammenfassend möchte ich nochmals betonen, dass es uns allen gut ansteht, Migrantinnen und Migranten, welche bleiben dürfen, Deutsch lernen und lernen wollen, einer Arbeit nachgehen und am sozialen Leben teilnehmen, keine Steine in den Weg zu legen. Sie verdienen in jeder erdenklichen Art

und Weise unsere Unterstützung, damit sie möglichst rasch, möglichst gut und möglichst ohne administrative Hürden integriert sind. Ausser dem Sport gibt es keinen besseren Ansatz als die Teilnahme am Wirtschaftsprozess und den Abschluss einer Berufslehre, um integriert im Thurgau anzukommen. Das dürfen und sollten wir nie vergessen.

**Tschanen**, SVP: Die SVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung und sieht in den angesprochenen Punkten aktuell keinen Handlungsbedarf. Die Frage nach dem Ausweis B trifft einzig vorläufig aufgenommene Flüchtlinge. Sie ist im Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration geregelt. Zur Integration und dem erfolgreichen Abschluss einer Lehre gehören aber nicht nur der Ausweis B, sondern vielmehr Sprachkenntnisse und vor allem Disziplin und Anstand. Es kann und darf nicht sein, dass die Lehrmeister jeden zweiten Tag morgens auf den Lernenden warten und am Ende des Semesters die Peregrina-Stiftung oder der Lehrbetrieb die Bussen für regelwidriges Verhalten oder Absenzen in der Berufsschule bezahlen müssen. Somit ist der Erteilung der "Carte blanche" mit dem Ausweis B höchste Vorsicht zu schenken. Die Stipendienregelung geht schon jetzt über die Interkantonalen Regelungen hinaus. Sie wird im Einzelfall auch bei vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen und Flüchtlingen geprüft. Mit Integrationsprogrammen und Sprachkursen wird auch da bereits ein Anreiz zur Integration geboten. Die Stipendienregelung soll für alle Bürger und Einwohner dieselbe sein. Eine Kategorisierung wäre hier fehl am Platz. Für die Finanzierung werden den Gemeinden Globalpauschalen des Bundes ausgerichtet. Nebst der direkten Betreuung der Flüchtlinge werden damit aber auch die übergeordneten Mehraufwendungen der Gemeinden gedeckt. Ich denke an vorübergehenden Wohnungsleerstand, Betreuungsaufwand, Reinigung und Administration für die Wohngemeinschaften. Das aktuelle Projekt der Integrationsvorlehre in Zusammenarbeit mit dem Bund zeigt klar, dass die Integration ein sehr grosses Ziel, aber auch eine Aufgabe darstellt. Als Lehrmeister von Flüchtlingen glaube ich, dass wir nicht von Leere sprechen können, sondern ich erhoffe mir mehr Disziplin. Meines Erachtens steht dann einer erfolgreichen Lehre bereits jetzt nichts im Weg.

**Madörin**, EDU: Es ist ein besonderes Vorrecht, eine Berufslehre in der Schweiz zu absolvieren. Ich habe gleich zweimal davon Gebrauch gemacht. Leider habe ich nach abgeschlossenen Lehren nie auf einem der erlernten Berufe gearbeitet. Trotzdem bereue ich es nicht. Die Ausbildungen haben mir geholfen, mich in der Gesellschaft zurechtzufinden. Aus der Beantwortung des Regierungsrates, für die sich die EDU-Fraktion bedankt, entnehme ich, dass vieles sehr gut läuft und dass es auch für Flüchtlinge möglich ist, bald einmal mit einer Lehre zu beginnen. Das bei einem positiven Asylentscheid der Ausländerausweis B ausgestellt wird und die Türen für ein integriertes und erfolgreiches Leben in der Schweiz weit aufgestossen werden, ist sehr löblich. Doch selbst bei einem negativen Entscheid und einer Ausweisung einer Person mit abgeschlossener Lehre

wird die Ausbildung immer ein grosser Gewinn sein, und zwar egal, wo sie in Zukunft zuhause ist. Als stossend empfinden wir jedoch, dass der Asylentscheid immer noch so lange dauert. Denn gerade die Ungewissheit über den Entscheid ist oft lähmend für einen erfolgreichen Lehrabschluss. Es ist wichtig, dass wir in der ganzen Thematik immer wieder genau hinschauen und uns immer wieder hinterfragen, ob der eingeschlagene Weg der richtige ist.

**Neuweiler, SVP:** Eine nachhaltige, gesellschaftliche und berufliche Integration sowie die finanzielle Unabhängigkeit der sich in der Schweiz befindenden Flüchtlinge und vorläufig aufgenommenen Personen ist zweifellos anzustreben und zu unterstützen. Weiter ist auch bekannt, und es wurde bereits mehrfach erwähnt, dass der grösste Teil der vorläufig aufgenommenen Personen, die von den Interpellanten angesprochen werden, in der Schweiz verbleiben. In der beruflichen Integration zeigt sich, dass vielen jungen Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen eine genügende Grundschulbildung fehlt, um dem Unterricht in der Ausbildung ohne zusätzliche Hilfe folgen zu können. Bei einer verfrühten finanziellen Unabhängigkeit durch die von den Interpellanten angesprochenen Auszahlung von Stipendien müsste gleichzeitig auch eine Betreuung und Begleitung der jungen Personen sichergestellt werden. Wer würde diese Aufgabe übernehmen, koordinieren und finanzieren? Weiter hat die eigene Erfahrung gezeigt, dass der Grund, weshalb die jungen vorläufig aufgenommenen Personen möglichst rasch die Erzielung eines höheren Lohnes anstreben, nicht nur die Unterstützung der Familie im Heimatland ist, sondern die möglichst rasche finanzielle Unabhängigkeit, um das Bleiberecht in der Schweiz zu erhalten. Dies erschwert oder macht eine Rückschaffung ins Herkunftsland unmöglich, auch wenn dies wieder zulässig, zumutbar und möglich wäre. Bei einer verfrühten Erteilung der Bewilligung B würden die Gründe für die Abweisung des Asylgesuches ausgehebelt. Obwohl der grösste Teil der vorläufig aufgenommenen Personen in der Schweiz bleibt, sollte sich die Schweiz die Möglichkeit einer einfacheren Rückschaffung nicht verbauen. Dies auch, um eine Sogwirkung zu vermeiden. Ausgebildete Berufsleute sind auch in den Herkunftsländern willkommene Arbeitskräfte. Die Schweiz kann so einen, wenn auch kleinen Beitrag an die wirtschaftliche Entwicklung in diesen Ländern leisten. Eine Bewilligung B sollte aus meiner Sicht in Aussicht gestellt werden, wenn die Lehre erfolgreich abgeschlossen, eine Festanstellung besteht und somit sichergestellt ist, dass der Wirtschaft eine Fachkraft zur Verfügung steht, was auch ein Ziel der Interpellanten ist. Man könnte dann in Erwägung ziehen, die Sozialhilfeschulden für die Erteilung der Bewilligung B nicht zu berücksichtigen. Ob diese überhaupt zur Beurteilung hinzugezogen würden, geht aus dem Merkblatt für die Umwandlung von der Bewilligung F zu B jedoch nicht hervor. Meine Vorredner haben auch angesprochen, dass bei den Bewerbungen eine Bewilligung F oft hinderlich sei, um einen Lehrplatz zu erhalten. Meines Erachtens ist hier eine Aufklärungsarbeit bei den Unternehmern besser als eine verfrühte Bewilligung B. Zur angesprochenen Rückerstattung der Sozialhilfeschul-

den und Verbuchung der Globalpauschale: Durch die kantonalen, schulischen und beruflichen Integrationsmassnahmen darf damit gerechnet werden, dass auch Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen einmal ein Erwerbseinkommen erzielen, das eine minimale Rückerstattung zulassen könnte. In diesem Zusammenhang scheint mir auch die Gleichbehandlung mit der heimischen Bevölkerung wichtig. Es darf nicht vergessen werden, dass die Sonderabgabepflicht auf Erwerbseinkommen per 1. Januar 2018 abgeschafft wurde. Damit wurde auch eine Entlastung der Staatsfinanzen für die Ausgaben im Asylbereich abgeschafft. Im Rundschreiben Nr. 2/2017 des kantonalen Sozialamtes wird den Gemeinden empfohlen, mit der Globalpauschale Rückstellungen für nicht absehbare Ausgaben zu tätigen oder für die Bundesgelder eine Spezialfinanzierung einzurichten. Es ist nirgends vorgeschrieben, dass die Globalpauschale der Entlastung der Sozialhilfeschuld der Klienten dienen soll. Die Verbuchung und der Umgang mit der Globalpauschale wird folglich in den Sozialen Diensten im Thurgau sehr unterschiedlich gehandhabt. Meines Erachtens wäre es in dieser Sache wichtig, dass die Sozialen Dienste die Rückerstattungspflicht sowie die Verbuchung der Globalpauschale, trotz gewünschter Gemeindeautonomie, gleich handhaben. Dies würde unter den Migranten Rechtssicherheit schaffen und auch unseren Rechtsdienst entlasten. Ich erlaube mir folgende drei Fragen: Die vorläufig aufgenommenen Personen werden nach den Ansätzen des Leitfadens Asyl unterstützt, anerkannte Flüchtlinge nach den Richtlinien der SKOS, der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe. Welche Unterstützung würde somit eine vorläufig aufgenommene Person erhalten, wenn sie während der Lehre den Ausweis B erlangt, dann die Lehre abbricht oder nach der Ausbildung keinen Job findet und wieder auf Sozialhilfe angewiesen ist? Würde die Auszahlung der Globalpauschale ebenfalls mit dem Erhalt der Aufenthaltsbewilligung enden, wie dies bei den vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen der Fall ist? Wäre eine Rückstufung von der Bewilligung B zu F wieder möglich?

**Ammann, GLP:** Ich danke für die Diskussion. Erfreut habe ich zur Kenntnis genommen, dass in diesem Saal sowohl die CVP/EVP-, die FDP-, die GLP- und die Grüne Fraktion, und auch von der SP-Fraktion gehe ich davon aus, die Ansichten und Fragen der Interpellanten sehr wohl teilen. Es ist sehr erfreulich, dass der Stellenwert der Berufslehre erwähnt wurde, selbst wenn jemand in sein Heimatland zurück muss. Es ist ein tolles Geschenk, welches man mitbekommt, wenn man qualifiziert ist, und zwar egal, wo dies ist. Meines Erachtens sind wir uns einig, dass ein Stipendium für alle Inländer jederzeit genau gleich gehandhabt werden soll.

Regierungsrätin **Komposch:** Die Interpellanten haben Fragen gestellt, die mit Ausnahme des Departementes für Bau und Umwelt alle Departemente betreffen: die Sozialhilfe im Departement für Finanzen und Soziales, die Stipendien im Departement für Erziehung und Kultur, die Arbeitswelt im Departement für Inneres und Volkswirtschaft und die

Migration im Departement für Justiz und Sicherheit. So kam es zur Situation, dass sich das Departement für Inneres und Volkswirtschaft nach hitziger Zuweisungsdebatte im Regierungsrat bereit erklärt hat, die Beantwortung zu übernehmen, um dann den nicht einstimmigen Beschluss zu fällen, dass das Departement für Justiz und Sicherheit das Geschäft im Rat zu vertreten habe. Deshalb spreche nur ich zum Geschäft. Dieser Umstand mag dazu beigetragen haben, dass die Beantwortung vielleicht etwas bürokratisch daherkommt. Das Anliegen und die Fragen der Interpellanten kann ich aber durchaus nachvollziehen. Es ist noch nicht lange her, als ich mit der Situation eines jungen Mannes mit Status vorläufige Aufnahme konfrontiert wurde. Er befand sich in der Ausbildung im 3. Lehrjahr, beherrschte die deutsche Sprache gut, war motiviert, und er war in die Schweizer Gesellschaft gut integriert. Ihm wurde eine Arbeitsstelle in Aussicht gestellt, jedoch mit dem Vorbehalt des Ausweises B. Diesen hat er nicht erhalten, weil der Lehrlingslohn die wirtschaftliche Selbständigkeit nicht gewährleistet. Obwohl ein grosser Teil der vorläufig Aufgenommenen bei uns in der Schweiz verbleiben, das so genannte Bleiberecht erhalten, befürchtete der junge Mann dennoch um seine Ausweisung. Solche und ähnliche Fälle sind keine Seltenheit. Sie führen tatsächlich dazu, dass das Ergreifen einer Lehre, also einer Ausbildung, weniger attraktiv ist als ein Praktikumsjob, der die wirtschaftliche Sicherheit und somit allenfalls den Aufenthalt in der Schweiz garantiert. Entgegen gewissen heutigen Aussagen im Rat muss ich doch darlegen, dass das Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration im Fall der Erteilung einer Bewilligung B nicht viel Spielraum offenlässt. Im Sinne einer Härtefallklausel werden Einzelfälle durch das Migrationsamt geprüft. Grundsätzlich ist das Migrationsamt aber angewiesen, das Gesetz einzuhalten und umzusetzen und somit die Gleichbehandlung durchzusetzen. Es muss uns, dem Kanton und den Gemeinden, aber auch der Peregrina-Stiftung also gelingen, junge Menschen mit Status vorläufige Aufnahme Ausländer oder vorläufige Aufnahme Flüchtling von einer Ausbildung zu überzeugen. Die Fachstelle Integration des Kantons hat im Rahmen des kantonalen Integrationsprogrammes erfolgreich ein "Jobcoaching" und weitere Programme eingeführt. Die Peregrina-Stiftung bemüht sich diesbezüglich ebenfalls erfolgreich in ihrem Verantwortungsbereich. Die meisten Gemeinden haben sich in Sachen Integration in den so genannten Kompetenzzentren, den KOI, zusammengeschlossen, und sie nehmen ihre Verantwortung - das stellen auch wir fest - in unterschiedlicher Intensität wahr. Dass die Rückerstattungspflicht, welche im Bundesrecht, aber auch im kantonalen Recht geregelt ist, auch im Bereich der Migranten angewendet wird, löste hüben wie drüben Unmut aus. Aus meiner Sicht ist dies nachvollziehbar. Mein Kopfschütteln ist deshalb erfolgt, weil ich den Aufruf gehört habe, dass der Kanton eine Vereinheitlichung herbeiführen oder den Gemeinden etwas besser auf die Finger schauen sollte. Dieses Anliegen gebe ich meinem Regierungskollegen und neuen Sozialhilfeminister Urs Martin weiter. Er hat bestimmt auch gut zugehört. Der Regierungsrat ist aber gerade aufgrund des gemeinsamen Verständnisses der Ansicht, dass die sprachliche, gesellschaftliche und wirtschaftli-

che Integration für die betroffenen Menschen äusserst wichtig ist, für unsere Gesellschaft einen Mehrwert in verschiedener Hinsicht darstellt und wir einen hohen Stand der Integration erreicht haben. Dies aufgrund des kantonalen Integrationsprogrammes, welches verschiedene Programme beinhaltet sowie dem Zusatzvertrag IAS, welcher uns eine grössere Pauschale zugesteht. Wir reichen diese an die Gemeinden und an die Peregrina-Stiftung weiter. Wir haben die kritischen Voten entgegengenommen, jedes Regierungsmitglied in seinem Bereich. Davon gehe ich jedenfalls aus. Ich werde insbesondere bei Kantonsrat Turi Schellenberg nachfragen, was er darunter versteht, dass das System gemeindefreundlicher ausgestaltet werden müsste. Ich bin gerne bereit, gute Ratschläge entgegenzunehmen, wenn sich daraus Verbesserungen ergeben.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Präsident:** Das Geschäft ist erledigt.